

# ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND GROSSRAUM INGOLSTADT

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	
<b>V1135/21</b> öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr. Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail vgi@invg.de  Datum 08.12.2021

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, Verbandsversammlung	15.12.2021	Entscheidung	

## Beratungsgegenstand

Haushalt 2022 des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt

## Antrag:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt unter Verzicht auf Form und Frist:

1. Die Haushaltsatzung 2022 wird mit ihren Anlagen beschlossen. Das Haushaltsvolumen mit Ausgaben von TEUR 17.193 wird mittels Umlage von den Verbandsmitgliedern und durch Zuweisungen aus Förderprogrammen vom Bund und vom Freistaat Bayern beglichen.
2. Die Geschäftsleitung des VGI wird ermächtigt im Namen und für Rechnung der Verbandsmitglieder für Verkehrserhebungen und die Durchführung und Weiterentwicklung der Einnahmenaufteilung sowie die Projektarbeit Aufträge für 2022 im Umfang von bis zu TEUR 1.032 zu beauftragen. Die Bezahlung erfolgt gemäß dem Verteilungsschlüssel für die allgemeine Betriebskostenumlage direkt durch die auftraggebenden Verbandsmitglieder EI, ND-SOB und PAF sowie die INVG an die Auftragnehmer.
3. Die Verbandsmitglieder EI, ND-SOB und PAF verpflichten sich der INVG gegenüber die in 2022 anfallende Ausgleichszahlungen an die Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Anerkennung des VGI-Tarifs anteilig entsprechend ihrem Verkehrsgebiet zu übernehmen.
4. Der Stellenplan mit 22 VZÄ (Einstellung von 18 VZÄ ab 2022 und 4 VZÄ ab 2023) wird genehmigt.

5. Auf die fünfjährige Finanzplanung wird gem. Art. 41 Abs. 2 KommZG verzichtet. Die Mittelfristplanung für die Jahre 2023 und 2024 wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister und  
Verbandsvorsitzender

## Sachvortrag:

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat nach den kommunalen haushaltsrechtlichen Bestimmungen den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan nebst den gesetzlichen Anlagen) für das Haushaltsjahr 2022 erstellt.

Nach der erfolgreichen flächendeckenden Einführung des VGI-Tarifes im Jahre 2018 liegen die aktuellen Handlungsschwerpunkte trotz der Corona-Pandemie im Zentrum der sog. Verkehrswende, im Wesentlichen in der qualitativen Verbesserung und der quantitativen Ausweitung des ÖPNV im VGI-Verbundgebiet. Konkret wird angestrebt, einheitliche Standards bei Fahrgastinformation, Infrastruktur, Vertrieb und neue Mobilitätsformen wie digitale Bedarfsverkehre im gesamten VGI-Verbundgebiet zu erzielen. Für das Verbandsjahr 2022 liegt der Fokus bei der Neuausrichtung der Einnahmenaufteilung und vor allem bei der erfolgreichen Abwicklung des BMVI Förderprojektes „Modellregionen im ÖPNV“, das bis 2024 läuft. Durch die erfolgreiche Bewerbung unter der Bezeichnung VGI NewMIND konnte die einmalige Perspektive auf den Erhalt von bis zu 29 Mio. EUR eröffnet werden. Mit diesen Fördergeldern können sowohl die bestehenden Planungen zur Verwirklichung eines Vollverbundes beschleunigt werden, als auch neue ÖPNV-Projekte angestoßen werden. Mit dem BMVI-Förderprogramm entsteht ein hoher Handlungsdruck, um die bundesrechtlichen Förderbedingungen einzuhalten und um vor allem die insgesamt 54 Einzelprojekte der Bewerbung in die Praxis umzusetzen.

Die Geschäftsleitung schlägt angesichts dieser Rahmenbedingungen vor, den gesamten operativen Geschäftsbetrieb der INVG einschließlich aller Mitarbeiter zeitnah in den VGI zu integrieren und zugleich neues Personal zur Bewältigung des deutlich höheren Aufgabenspektrums beim VGI einzustellen. Hierzu werden ab dem Verbandsjahr 2022 erstmals 22 VZÄ gem. dem Stellenplan beim Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt genehmigt. Hiervon sollen 18 Stellen im Jahr 2022 und 4 weitere Stellen im Jahr 2023 besetzt werden.

Im Folgenden wird die Personalmehrung in den einzelnen Bereichen dargestellt:

### **Prokuristen für Regionale Koordination, Fördermanagement und kaufm. Sonderprojekte sowie für Personal, Recht und Gremienbetreuung**

Zum einen muss die regionale Verantwortung des VGI und die Umsetzung der Projekte im neuen VGI-Verbundgebiet stärker als bisher in den Vordergrund der täglichen Arbeiten gerückt werden. Hierzu bedarf es einer Führungskraft, um alle Projekte mit Regionalbezug in der Personalstruktur VGI-neu steuern zu können. Die Stelle sollte daher auch die Bezeichnung „**Regionale Koordination**“ tragen und auf Führungsebene unmittelbaren Kontakt und Austausch zu den drei Landkreisen halten. Als Sachwalter der originären ÖPNV-Interessen der Landkreise sollte den Landkreisen das Vorschlagsrecht für die Führungskraft zukommen.

Die zweite Prokuristenstelle wird erstmalig das **Fördermanagement und die kaufm. Koordination aller Projekte umfassen**. Die Stelle soll über eine Abordnung zunächst auf den Förderzeitraum von 3 Jahren befristet besetzt werden. Neben dem Fördermanagement ist auch der Aufbau von eigenem Knowhow bei der Einnahmenaufteilung geplant. Führungserfahrung bei kommunalen Finanz- und Förderrechtsthemen ist eine wichtige Schlüsselkompetenz für die personelle Besetzung der Stelle.

Eine dritte Prokuristenstelle ist für den Aufgabenbereich **Personal, Recht und Vergabewesen** vorgesehen. Der ÖPNV erfuhr in den letzten Jahren eine zunehmende Verrechtlichung und Bürokratisierung, vor allem durch die intensivere Regulierung über das EU-Recht. Derzeit sind INVG/VGI auf einen hohen Anteil extern eingekaufter Rechtsberatung angewiesen, der durch den Aufbau einer eigenen rechtlichen Kompetenz

reduziert werden könnte. Auch die Vergaben der Linienverkehre in den Gebietskörperschaften können dann perspektivisch mitbetreut werden. Zur Assistenz der insgesamt 3 Prokuristenstellen sind insgesamt **1,5 VZÄ** vorgesehen.

### **Einnahmenaufteilung**

Die Einnahmenaufteilung wird derzeit Beratern, deren Verträge Ende 2022 auslaufen, vorgenommen. Die aktuellen Kosten der EAV-Stelle liegen bei ca. 1,2 Mio. EUR p.a.. Es wird angestrebt, die Einnahmenaufteilung schrittweise mit eigenem Personal beim VGI zu übernehmen, um die Kosten für externe Berater spürbar zu senken.

Hierfür sollen **2 Stellen** geschaffen werden.

### **Infrastruktur**

Die derzeitige Abteilung „technische Projekte/Infrastruktur“ der INVG sieht sich einer Vielzahl an Aufgabenstellungen gegenüber, die im Schwerpunkt die Erweiterung von digitalen Standards, wie Fahrplanauskunft, E-Ticketing oder DFI-Anzeiger betreffen. Zur Bewältigung dieser Verbundaufgaben sowie zusätzlicher Projekte aus dem BMVI-Förderprogramm werden insgesamt **7,5 VZÄ** als erforderlich angesehen.

### **VGI-Leitstelle**

Die INVG-Leitstelle entwickelte sich bereits in den letzten Jahren durch die Aufnahme weiterer Buslinien in das System der Echtzeitinfo und Verkehrssteuerung zu einer VGI-Leitstelle weiter. Das Förderprogramm VGI NewMIND legt einen Förderschwerpunkt auf die Etablierung der Leitstelle für das gesamte VGI-Verbundgebiet, was auch eine wichtige Grundlage für die Inbetriebnahme der flexiblen On-Demand-Verkehre darstellt. Hierfür ist **1 VZÄ** vorgesehen.

### **Mobilitätsangebot**

Die Zuständigkeit und personelle Ausstattung der INVG-Abteilung Fahrplan beschränkt sich bislang auf das Gebiet der Stadt Ingolstadt und der ehemaligen 15 INVG-Gemeinden der beiden Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen a. d. Ilm. Punktuell wurden bereits Aufgaben aus dem neuen VGI-Verbundgebiet wahrgenommen. Für eine dauerhafte und flächendeckende Erfüllung der diesbezüglichen Aufgaben im gesamten VGI-Verbundgebiet wird **1** zusätzliche **VZÄ** als erforderlich angesehen. Die Abteilung Fahrplan trägt im VGI neu die Bezeichnung **Mobilitätsangebot**.

### **Vertrieb und Tarif**

Vergleichbar den Aufgabenstellungen unter Ziff. 5 steht die INVG-Abteilung Tarif, Marketing und Vertrieb vor einer erheblichen Vergrößerung der geografischen Zuständigkeit durch die VGI-Tarifeinführung. Neben der bereits oben geschilderten höheren Nachfrage im Kundencenter, im Beschwerdemanagement und durch das 365-Euro-Ticket müssen durch das BMVI-Förderprojekt NewMIND weitere tarifliche Themen angegangen werden: Flexibilisierung des Jobtickets, Prüfung der Einführung einer sog. individuellen Homezone, Ausbau der VGI-App zur Mobilitäts-App. Für diese zusätzlichen Aufgaben werden **3,5 VZÄ** als angemessen angesehen, von denen **2,0** durch VGI NewMIND förderfähig sind.

### **Marketing und Öffentlichkeitsarbeit**

Parallel zu den o.g. Maßnahmen muss das Marketing für den ÖPNV intensiviert und attraktiviert werden. Bislang gab es für diesen gesamten Bereich keine eigene Abteilung oder Sachgebiet, die anfallenden Aufgaben wurden durch den Abteilungsleiter sowie die Geschäftsführung INVG mit erledigt. Das Förderprogramm VGI NewMIND erachtet einen Ausbau der Marketing-Aktivitäten zur Bewusstseinsänderung „pro ÖPNV“ als zielführend

und dementsprechend förderfähig. Für die Personalausstattung der neuen Abteilung Marketing und Öffentlichkeit sind inklusive Leitung **2,5 VZÄ** vorgesehen. Ein wichtiges Element einer neuen Marketing-Strategie wird die Integration der digitalen Kanäle/social media sein.

Der Haushaltsplan besteht im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

1. Die allgemeine Betriebskostenumlage in Höhe von **1.714.300,00 €** wird erstmals im Haushaltsjahr 2022 nach einem neuen Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Hierzu wurde in der Verbandssatzung ein neuer Umlagemaßstab festgelegt. Dieser setzt sich zu 50 % aus der Einwohnerzahl des vorhergehenden Haushaltsjahres und zu 50 % aus den Nutzplatzkilometern des Haushaltsjahres der eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Verkehre im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitglieds zusammen. Für die Haushaltssatzung 2022 bedeutet dies folgenden Umlageschlüssel:

Ingolstadt	= 39,18 %
Eichstätt	= 29,92 %
Neuburg-Schrobenhausen	= 14,21 %
Pfaffenhofen	= 17,38 %

In der Haushaltssatzung sind erstmals Personalkosten für 18 VZÄ mit unterjähriger Besetzung in Höhe von **900.000,00 €** enthalten. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird bei vollständiger Besetzung der 22 VZÄ mit Personalkosten in Höhe von **1.780.000,00 €** gerechnet. Die Mieten und Pachten steigen zur Unterbringung des zusätzlichen Personals auf **64.800,00 €** an. Für Tätigkeiten der Geschäftsstelle der INVG sind **500.000,00 €**. Diese beinhalten bei vollständiger Integration der INVG die nicht durch übergehende Dienstleistungen an Verkehrsunternehmer gedeckten Aufwendungen.

2. Die Zahlungen nach allgemeiner Vorschrift für die unterlassene Tarifierhöhung und die Verlängerung der Job-Tickets und Jahreskarten entfallen im Verbandsjahr 2022, da die Tarifierhöhung zum 01.08.2022 nachgeholt wurde und die Ticketverlängerung abgeschlossen wurde.
3. Durch die verbundweite Einführung des 365-Euro-Tickets ab 01.08.2021 werden Ausgleichszahlungen nach aV an die Verkehrsunternehmen der Region in Höhe von **8.400.000,00 €** fällig. Der Wert wurde von der Einnahmeaufteilungsstelle gutachterlich ermittelt. Zwei Drittel dieser Zahlungsverpflichtung nach aV trägt der Freistaat Bayern für 2022. Dieser Betrag in Höhe von **5.376.000,00 €** ist als Zuweisung auf der Haushaltstelle 792000.717000.3 angesetzt. Das andere Drittel des Betrages (**3.024.000,00 €**) ist von den Verbandsmitgliedern nach einem vorläufigen Schlüssel aufzubringen und auf der Haushaltsstelle 792000.172000.4 angesetzt. Der Aufteilungsschlüssel speziell für die Ausgleichszahlungen nach aV für das 365-Euro-Ticket wurde in der Arbeitskreissitzung der Aufgabenträger abgestimmt und in die Haushaltstabelle übernommen. Die anteilmäßigen Zahlungen wurden je Verbandsmitglied einzeln aufgelistet.
4. Für das FIONA-Förderprojekt werden im Haushaltsjahr vorläufig **1.000.000,00 €** festgesetzt. Diese Ausgaben werden zu 50 % durch Zuweisungen vom Freistaat Bayern und zu 50 % durch Zahlungen der Verbandsmitglieder beglichen. Für die Verbandsmitglieder bedeutet dies eine Belastung von **500.000,00 €**.
5. Das BMVI-Förderprojekt VGI NewMIND wird zu 20 % durch die Verbandsmitglieder und zu 80

% durch das Bundesamt für Güterverkehr finanziert. Hierzu wurde im Verbandsjahr 2022 Ausgaben in Höhe von 6.078.200,00 € festgesetzt. Für die Verbandsmitglieder bedeutet dies eine Belastung von 1.215.600,00 €

6. Beide Förderprojekte sollen nach räumlichem Anfall auf die Verbandsmitglieder verteilt werden. Da bei der Erstellung des Haushaltsplans 2022 ein Verteilungsschlüssel noch nicht ermittelt werden konnte, sollen die Abschlagszahlungen nach dem Schlüssel für die allgemeine Betriebskostenumlage verteilt werden.
7. Wie in den Vorjahren werden die Kosten für die Einnahmenaufteilung und die projektbezogenen Arbeiten in Höhe von insgesamt 1.032.000,00 € außerhalb des Haushaltes abgebildet und direkt an die Aufgabenträger bzw. die INVG durch den Auftragnehmer abgerechnet. Auch im Verbandsjahr 2022 wird noch mit einem deutlich höheren Berechnungsaufwand der Einnahmenaufteilungsstelle gerechnet. Für die Durchführung der Einnahmenaufteilung in 2022 sind außerhalb des ZV-Haushaltes 999.000,00 € vorgesehen. Die Mittel für die Durchführung der projektbezogenen Aufgaben werden 33.000,00 € vorgesehen. Diese Kosten werden ebenfalls nach dem Verteilungsschlüssel für die allgemeine Betriebskostenumlage den Verbandsmitgliedern bzw. der INVG direkt in Rechnung gestellt.
8. Damit die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage erfüllt wird, werden dem Vermögenshaushalt Rücklagen in Höhe von 10.200,00 € zugeführt.
9. Die gesamten Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmer sowie die Aufwendungen für die Förderprojekte müssen durch den Haushalt des ZV VGI abgebildet werden. Somit beinhaltet der Haushalt des ZV VGI auch die Zuweisungen des Freistaat Bayern für das 365-€-Ticket in Höhe von ca. 2/3 des gesamten Ausgleiches, den 80 % Anteil des BMVI-Förderprojektes und den 50 % Anteil des FIONA-Förderprogrammes. Da derzeit nicht bekannt ist, in welchem Zeitrahmen die Zuweisungen eingehen, wird zur Zwischenfinanzierung dieser Mittel eine Kassenkreditlinie in Höhe von 2.865.000 € in die Haushaltssatzung aufgenommen.

Die folgende Darstellung zeigt die Verteilungsschlüssel und die Umlage je Aufgabenträger dar:

	Bestandteil der Haushaltsatzung								= Haushalt
	allgemeine		FIONA		BMI-Mbde/regionen		365-€-Ticket		
	Verteilungsschlüssel	Summe	Verteilungsschlüssel	Summe	Verteilungsschlüssel	Summe	Verteilungsschlüssel	Summe	
<b>Gesamt</b>	100,00%	1.714.300,00	100,00%	500.000,00	100,00%	1.215.600,00	100,00%	3.024.000,00	6.453.900,00
IN	39,18%	671.618,23	39,18%	195.887,02	39,18%	478.240,52	12,80%	387.072,00	1.730.817,77
EI	29,23%	501.105,55	29,23%	146.154,57	29,23%	355.330,98	46,60%	1.409.184,00	2.411.775,10
ND-SOB	14,21%	243.627,64	14,21%	71.057,48	14,21%	172.754,92	25,80%	780.192,00	1.267.632,02
PAF	17,38%	297.948,58	17,38%	86.900,95	17,38%	211.273,58	14,80%	447.552,00	1.043.675,11

außerhalb der Haushaltsatzung				
Direktverrechnung		≠ Haushalt		
Verteilungsschlüssel	Summe	Umlage je Aufgabenträger	Gesamtumlage je Aufgabenträger	
100,00%	1.032.000,00	1.032.000,00	7.485.900,00	<b>Gesamt</b>
39,18%	404.310,81	404.310,81	2.135.128,58	IN
29,23%	301.663,03	301.663,03	2.713.438,13	EI
14,21%	146.662,62	146.662,62	1.414.294,64	ND-SOB
17,38%	179.363,55	179.363,55	1.223.038,66	PAF

Mit Mail vom 29.11.2021 hat die Geschäftsstelle des Zweckverbandes VGI die Verbandsmitglieder über den Sachstand bezüglich der Höhe und der Verwendung des Haushaltes 2022 informiert. Die 4 Wochenfrist konnte für den Haushalt nicht eingehalten werden. Die Beschlussfassung erfolgt daher unter Verzicht auf Form- und Fristenfordernisse.

#### Anlagen:

1. Haushaltplan 2022 des ZV VGI
2. Übersichtstabelle zum Haushaltsplan 2022